

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Bürgermeister fordern zehn Millionen Euro für neue Linkenmühlen-Brücke

Die **Kleine Anfrage 2740** vom 21. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

"Bürgermeister fordern zehn Millionen Euro für neue Linkenmühlen-Brücke" titelte die Ostthüringer Zeitung am 18. Dezember 2017 und machte auf die aktuelle Situation in der Region um den Hohenwarte-Stausee aufmerksam. Die Bürgermeister von Altenbeuthen (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) und Gössitz (Saale-Orla-Kreis) hätten in einem Offenen Brief an Ministerpräsident Bodo Ramelow gefordert, dass die Landesregierung fünf Prozent ihres zusätzlichen 200-Millionen-Euro-Pakets an die Kommunen zweckgebunden für den Neubau der Linkenmühlen-Brücke über den Hohenwarte-Stausee zur Verfügung stellen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung in Bezug auf den Wiederaufbau der Linkenmühlen-Brücke über den Hohenwarte-Stausee und der damit verbundenen Ertüchtigung des dortigen Straßennetzes?
2. Inwieweit kann der im oben genannten Beitrag der Ostthüringer Zeitung veröffentlichten Forderung der Bürgermeister entsprochen werden?
3. Welche Gesamtkosten wären nach Auffassung der Landesregierung notwendig, um die Brücke an der Linkenmühle und die notwendigen Zubringerstraßen zu bauen und wie teilen sich die Kosten auf die jeweiligen Baumaßnahmen auf?
4. Welche finanziellen Mittel stehen für welche Maßnahmen (Tourismus, Straßen- und Brückenbau und so weiter) in der Region um den Hohenwarte-Stausee von Seiten des Freistaats in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung?
5. Wann werden sich Vertreter des Freistaats mit den betroffenen Landkreisen und Gemeinden treffen, wie in dem oben genannten Beitrag der Ostthüringer Zeitung angegeben, und welche konkrete Zielstellung hat das Treffen?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Februar 2018 (Eingang: 7. Februar 2018) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Wiederaufbau der Brücke sowie der dann auch notwendige Ausbau der früheren Landesstraße (L) 1100 wurde Anfang der 1990er Jahre zunächst als Option offen gehalten, da ein Lückenschluss in Form

einer Brücke die Erreichbarkeit der Region verbessern könnte. Letztlich war für das Land im Ergebnis einer im Jahr 2010 durchgeführten Machbarkeitsstudie ein Wiederaufbau der Brücke wegen fehlender Wirtschaftlichkeit nicht möglich. Die Untersuchung hatte ergeben, dass der Wiederaufbau als Landesstraße bei verkehrsplanerischer und gesamtwirtschaftlicher Bewertung (Nutzen-Kosten-Analyse) wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Da die L 1100 in diesem Bereich im Übrigen auch nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße hatte, wurde sie mit Wirkung zum 1. Januar 2013 in die Baulast der Gemeinden beziehungsweise auch der Landkreise abgestuft.

Der Bau einer neuen Brücke, ob für den Fahrzeugverkehr oder für den Fußgänger- und Radverkehr, liegt heute in der Hand der dortigen Gemeinden oder auch der Landkreise. Das setzt in jedem Fall eine planungsrechtliche Erlaubnis seitens der Planfeststellungsbehörde voraus. Die hierzu erforderlichen Planungen müssten von den dortigen Kommunen in Angriff genommen werden.

Zu 2.:

Mit dem in dem Presseartikel benannten 200-Millionen-Euro-Paket ist offensichtlich das auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Haushalt zusätzlich aufgenommene Kommunale Investitionsprogramm gemeint.

Dieses beinhaltet jährliche Investitionspauschalen in Höhe von 25 Millionen Euro für kreisfreie Städte und Landkreise, 25 Millionen Euro für Schulgebäude, Schulturnhallen und Maßnahmen zur Digitalisierung in den Schulen, 25 Millionen Euro für Ober- und Mittelzentren sowie 25 Millionen Euro für Städte und Gemeinden.

Diese Pauschale für Investitionen wird allen Städten und Gemeinden nach Einwohnerschlüssel (11,51 Euro/Einwohner) gewährt und kann daher vom Land nicht für einzelne Projekte ausgezahlt werden.

Zu 3.:

Die Landesregierung kann diese Frage nicht beantworten; insbesondere auch deshalb, weil eine konkrete Planung nicht bekannt ist.

In der im Jahr 2010 vom Land in Auftrag gegebenen Untersuchung verschiedener Brückenvarianten wurde als geringster Standard eine einspurige Brückenlösung (für Kfz) untersucht. Allein für diese minimale Brücke wurden seinerzeit Baukosten in Höhe von über 4,5 Millionen Euro ermittelt. Mit den zu erfolgenden Mindestanpassungen am Straßennetz für diesen doch schon sehr eingeschränkten Verkehr, der über so eine einspurige Brücke noch möglich wäre, wurden damals Gesamtkosten von über acht Millionen Euro ermittelt.

Zu 4.:

Explizit sind weder für potenzielle touristische noch straßenbauseitige Maßnahmen in der Hohenwarte-Stausee-Region finanzielle Mittel in den Haushalten für die Jahre 2018 und 2019 etatisiert.

Sollten jedoch Fördervoranfragen beziehungsweise Förderanträge für touristisch relevante Maßnahmen aus der Region vorgelegt werden, wären im Bereich der Tourismusförderung, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel, die Förderprogramme der GRW und des Landesprogramms Tourismus einschlägig.

In der "Region um den Hohenwarte-Stausee" sind für den Zeitraum von 2019 bis 2020 im Rahmen planmäßiger Straßenerhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen zwei Baumaßnahmen vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine Straßenerhaltungsmaßnahme auf der L 2384 von Ortsausgang Bucha bis zum Hohenwarte-Stausee (Kosten circa 900.000 Euro) sowie um eine Deckeninstandsetzung auf der L 2385 in der Ortsdurchfahrt Reitzengeschwenda (Kosten circa 50.000 Euro).

Darüber hinaus werden aufgetretene Schäden zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen des Straßenunterhaltungsdienstes beseitigt, ohne dass hierfür im Voraus eine konkrete Summe benannt werden kann.

Im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus sind Zuwendungen in Höhe von circa 1,92 Millionen Euro für kommunale Straßenbauvorhaben eingeplant. Eine tabellarische Aufstellung dieser Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Über weitere Fördervorhaben ist noch nicht entschieden.

Zu 5.:

Zum 30. Januar 2018 wurde ein Gespräch zwischen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Thüringer Meer und dem Ministerpräsidenten zur Entwicklung dieser Region, einschließlich der offenen Fragen zur Linkenmühlen-Brücke, vereinbart.

Keller
Ministerin

08.01.2018

TLBV
Abt. 3 / Dez. 35 / 35.13

Förderung kommunaler Straßenbau 2018 / 2019: Zuwendungen für Maßnahmen in der Region um den Hohenwarte-Stausee								
BV-Nr.	Zuwendungs- empfänger	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgaben in €	Gesamtzu- wendungen in €	ausgezahlte Zuwendung vor HHJ 18 in €	geplante Zuwendung im HHJ 18 in €	geplante Zuwendung im HHJ 19 in €	Bemerkungen
31174003	Stadt Leutenberg	Ersatzneubau der Stützmauer im Zuge der Schlossstraße in Leutenberg	825.200	439.000	0	100.000	339.000	Neubeginn ab HHJ 2018
31174006	Gemeinde Drognitz	Erneuerung der Ortsverbindungsstraße von Neuenbeuthen bis Weisbach (Kreisgrenze)	574.000	430.500	0	130.500	300.000	Neubeginn ab HHJ 2018
33144004	Landkreis Saale-Orla	Ersatzneubau der Stützmauer im Zuge der K 211 in Neustadt/Orla	639.300	468.200	444.700	23.500	0	Fortführung aus HHJ 2017
33164002	Landkreis Saale-Orla	Ersatzneubau der Brücke über die Kleine Ilm im Zuge der K 116 in Altengesees	209.200	142.000	127.000	15.000	0	Fortführung aus HHJ 2017
33164004	Stadt Neustadt/Orla	Ersatzneubau Stützmauer im Zuge einer Anliegerstraße in Arnshaugk	169.300	112.700	0	112.700	0	Neubeginn ab HHJ 2018
33164005	Landkreis Saale-Orla	Ersatzneubau Durchlass Modernitzbach im Zuge der K 211 (Ziegenrucker Straße) in Neustadt/Orla	233.300	138.000	0	38.000	100.000	Neubeginn ab HHJ 2018
33174004	Gemeinde Lausnitz	Ersatzneubau der Brücke über den Reißenbach Am Sportplatz in Lausnitz	267.200	191.200	0	51.200	140.000	Neubeginn ab HHJ 2018